Standortkonzept

„Potenzialflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ in Munster

Bis 2040 will Niedersachsen seinen Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken (vgl.§ 3 Abs. 1 Nr. 3b Niedersächsischen Klimagesetzes - NKlimaG). Dieses Ziel wird nur durch einen starken Ausbau der solaren Stromerzeugung zu erreichen sein. So soll bis Ende 2035 einen Zubau von rund 20.500 ha Hektar gegenüber dem heutigen Bestand an Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Freiflächen-PV-Anlagen) erreicht werden. Hierfür sollen bis 2033 **0,47 Prozent der Landesfläche** für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-PV-Anlagen durch Bauleitplanung der Gemeinden gesichert sein.

Der notwendige Zubau an PV-Anlagen ist daher vorrangig auf Dachflächen und bereits versiegelte Flächen zu lenken (§ 3 Abs. 1 Nr. 3b NKlimaG) und nachrangig auf Freiflächen, die für die landwirtschaftliche Produktion wenig geeignet und deren Nutzung mit geringen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden sind.

Zur Steuerung der Entwicklung und Vorbereitung der Bauleitplanung hat der Rat der Stadt Munster am 14.12.2023 dieses **Standortkonzept „Potenzialflächen Photovoltaik - Freiflächenanlagen“** beschlossen.

1. Grundlagenermittlung

1. Bestimmung einer quantitativen Zielgröße
   - mind. 0,47 % des Stadtgebiets
2. Festlegung qualitativer/methodischer Leitvorstellungen
   - Grundlagen sind die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen“ sowie das Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für den Landkreises Heidekreis „Potenzialflächenanalyse zur räumlichen Steuerung“
3. Feststellung von Ausschlussflächen
4. Ermittlung von potenziell geeigneten Flächen (Gunstflächen)
5. Überschlägige Bewertung der einzelnen Flächen anhand objektiver Kriterien (siehe: „Nr. 2 Kriterienkatalog“)
6. Bewertung des Suchergebnisses und Feststellung des Flächenumfangs anhand der Kriterien und Leitvorstellungen

2. Kriterienkatalog

Die objektiven Kriterien, die für Flächen im Stadtgebiet von Munster anwendbar sind, wurden anhand der Arbeitshilfe des NLT sowie des Konzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen für den Landkreis Heidekreis herausgefiltert und aufgenommen. Ortsbezogene Kriterien wurden ergänzt.

Ausschlussflächen

- militärische Sperrgebiete (unterliegen nicht der Planungshoheit der Stadt)
- Vorranggebiete (Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 RROP)
- Bebauungspläne nach § 30 BauGB mit entgegenstehenden Festsetzungen
- Naturschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope, Natura 2000-Gebiete, Landschaftsrahmenplan des Landkreises Heidekreis
- Vorbehaltsgebiet Wald (RROP) sowie Wald im Sinne des NWaldG
- Flächen mit aktiver Rohstoffgewinnung

Gunstflächen (besonders geeignet)

- Gebäude und großflächige Parkplätze
- Vorbelastete/technische überprägte Teilräume im Außenbereich im Umfeld von Infrastruktur-Standorten (z.B. Gasförderstandorte, Biogasanlagen …)

Restriktionsflächen (bedingt geeignet nach Einzelabwägung)

- Vorbehaltsgebiete (Natur und Landschaft, Freiraumfunktionen)
- Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft
- verträgliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Größe (mind. 3 ha), Ausrichtung und Flächenzuschnitt
- Ausreichender Abstand zu Siedlungsbereichen
- räumlicher Zusammenhang mit größeren baulichen Anlagen im Außenbereich (z.B. Schweinemastanlagen …)
- Darstellung des Flächennutzungsplans

Bewertungsfaktoren

Positiv

- Mindestgröße 3,0 ha
- Kompakter Flächenzuschnitt
- Nähe zu potenziellen Netzverknüpfungspunkten
- Nach Süden/Südwesten geneigte Flächen
- sichtverschattete Teilräume / Einbindung in die Landschaft
- Landschafts- und siedlungsverträgliche Lichtreflexion
- Abstände zu Wald und geschützten Bereichen von Natur und Landschaft (mind. 50,0 m)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III
- Wertschöpfung in Munster

Negativ

- Beeinträchtigung / Abstände zu Wohnsiedlungsbereichen
- Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben (zur Wahrung des Entwicklungs-potenzials)
- Negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen

3. Standortkonzept

Die nach den Kriterien bewerteten Standorte sind in dem folgenden Übersichtsplan zusammenfassend dargestellt. Demnach können im Stadtgebiet von Munster insgesamt 8 geeignete Bereiche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen identifiziert werden.

Die Fläche des Stadtgebietes von Munster umfasst rd. 19.439,50 ha. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b NKlimaG sind davon 0,47 % bzw. **rd. 91,4 ha** planungsrechtlich zu sichern.

Die Potenzialflächenanalyse zeigt, dass geeignete Flächen in 8 Bereichen des Stadtgebietes von Munster mit einer Gesamtfläche von (brutto) rd. **173,4 ha** vorhanden sind, die planungsrechtlich im Flächennutzungsplan gesichert werden könnten. Das entspricht etwa **0,89 %** der Fläche des Stadtgebietes und damit annähernd dem Doppelten des Zielwertes.

1. Gunstflächen

Das Potenzial an Gunstflächen kann nur überschläglich beschrieben werden. Insbesondere der Zubau an PV-Anlagen auf Dachflächen und bereits versiegelte Flächen bedarf Detailuntersuchungen (u. a. Statikprüfung etc.) und gesetzlicher Vorgaben (bei Neubauten). Gunstflächen auf öffentlichen Gebäuden / Flächen sind daher in diesem Konzept nur beispielhaft aufgeführt.

Gebäude	**ca. Fläche in ha**
Neubau Deutsches Panzermuseum	0,5
Neubau Grundschule Breloh	0,1
Nachrüstung von öff. Bestandsgebäuden	0,5
Parkplatz Competence Centrum Munster (CCM)	1,0
Gesamtfläche	**2,01**

2. Geeignete Restriktionsflächen

Sämtliche im Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für den Landkreises Heidekreis dargestellten Flächen wurden anhand des auf Seite 2 dargestellten Kriterienkataloges geprüft. Die geeigneten Restriktionsflächen sind im Konzept als „Bereiche“ dargestellt.

Alle Bereiche sind im Entwurf des RROP als Vorbehaltsflächen sowie im Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für den Landkreis Heidekreis als förderfähige Weißflächen nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) dargestellt.
Aufgrund der negativen Bewertungsfaktoren „Beeinträchtigung / Abstände zu Wohnsiedlungsbereichen“ und „Negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ wurden viele Bereiche für dieses Standortkonzept nicht weiter berücksichtigt und lediglich die geeigneten Bereiche dargestellt.
Flächen außerhalb von Vorbehaltsgebieten konnten innerhalb des Stadtgebietes von Munster nicht identifiziert werden.

Die Verfügbarkeit der Grundstücke innerhalb dieser Bereiche sowie deren Größe wird im Rahmen der Bauleitplanung geprüft und auf Basis der geplanten Investition festgelegt. Dabei sind die jeweiligen Feldblockgrenzen zu beachten, um verbleibende Flächen weiterhin wirtschaftlich nutzen zu können.

Bereiche		ca. Größe in ha
1.	Hermannseck	2,7
2.	Töpingen	54,5
3.	Alvern	13
4.	Ilster	25
5.	Breloh Dorf	3,7
6.	Kohlenbissen	25
7.	Trauen Nord	18
8.	Trauen Süd	31,5
Gesamtfläche		**173,4**

Übersichtsplan:

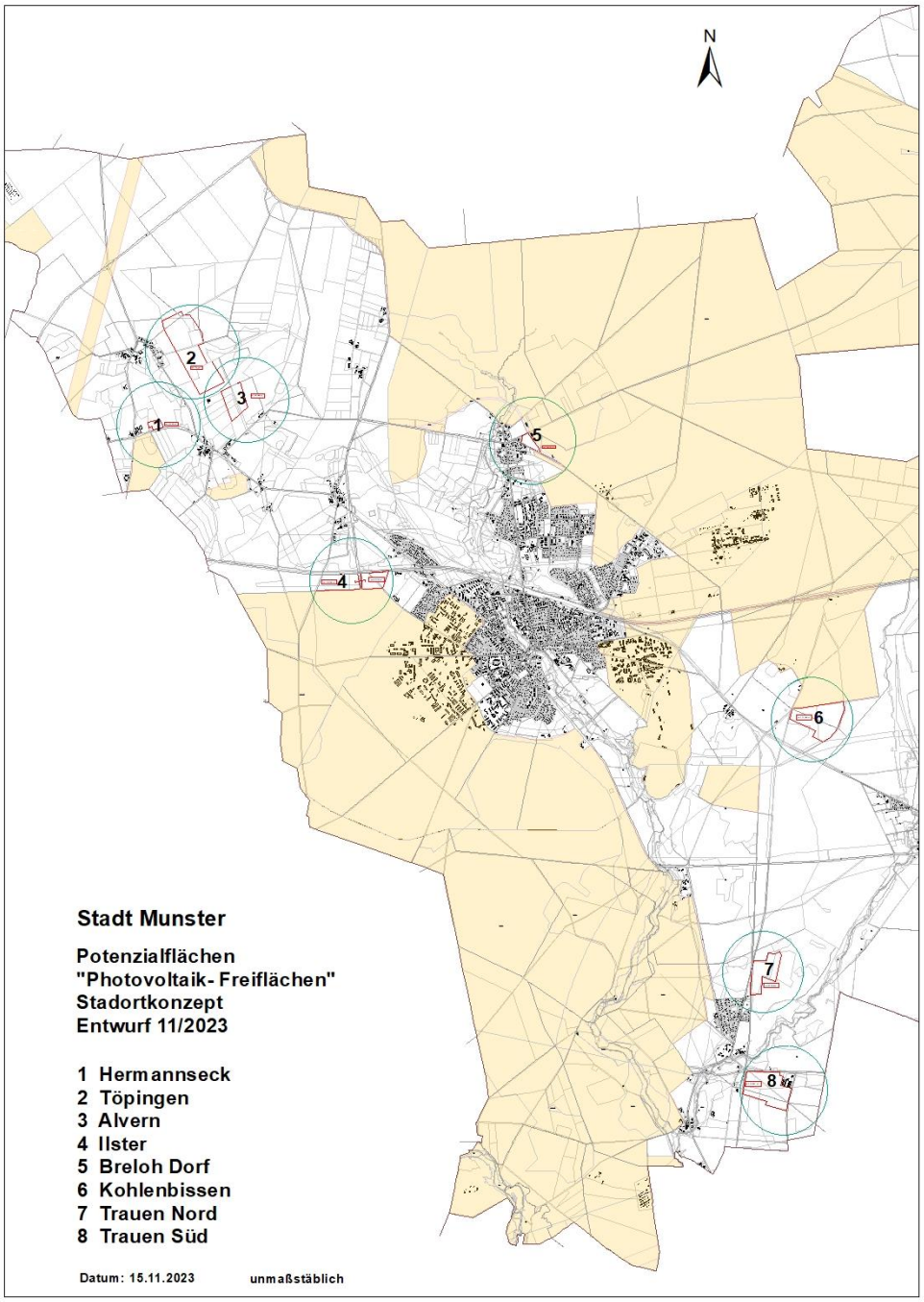

(unmaßstäblich)

1. Bereich „Hermannseck“

Lageplan:

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Hermannseck“ hat eine Größe von ca. 2,7 ha und liegt direkt an der B 71, zugehörig zur Hofstelle des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebs. Für diesen Bereich besteht bereits ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens, der vor Erarbeitung der Bewertungskriterien gefasst wurde.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bodenqualität der identifizierten Fläche liegt im unteren Drittel der Bewertungsskala, so dass es sich hierbei um Boden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial handelt.

Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft kann diese Fläche aufgrund des geänderten Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Hermannseck“ liegt innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Trinkwasser-gewinnung. Dieser Vorbehalt steht der Errichtung von Freiflächen-PV Anlagen grundsätzlich nicht entgegen.

Zudem liegt der Bereich „Hermannseck“ direkt an einer 110 KV-Leitung.

2. Bereich „Töpingen“

Lageplan:

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Töpingen“ hat eine Größe von ca. 54,5 ha und liegt etwa 250 m östlich der Straße „Töpinger Weg“ abseits der dort bestehenden Siedlungsstruktur.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bodenqualität der identifizierten Fläche liegt im unteren Drittel der Bewertungsskala, so dass es sich hierbei um Boden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial handelt.

Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft kann diese Fläche aufgrund des geänderten Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Töpingen“ liegt innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Trinkwassergewinnung. Dieser Vorbehalt steht der Errichtung von Freiflächen-PV Anlagen grundsätzlich nicht entgegen.

Zudem liegt der Bereich „Töpingen“ direkt an bzw. in der Nähe einer 110 KV-Leitung.

3. Bereich „Alvern“

Lageplan:

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Alvern“ hat eine Größe von ca. 13 ha und liegt abseits von Siedlungsbereichen Im Norden, Osten und Südosten grenzt dieser Bereich an Wald.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bodenqualität der identifizierten Fläche liegt im unteren Drittel der Bewertungsskala, so dass es sich hierbei um Boden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial handelt.

Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft kann diese Fläche aufgrund des geänderten Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Alvern“ liegt teilweise innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Trinkwassergewinnung und innerhalb Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Der Vorbehalt bzw. der Vorrang steht der Errichtung von Freiflächen-PV Anlagen grundsätzlich nicht entgegen.

Zudem liegt der Bereich „Alvern“ direkt an einer 110 KV-Leitung.

4. Bereich „Ilster“

Lageplan:

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Ilster“ hat eine Größe von insgesamt ca. 25 ha und liegt zwischen der Bahnlinie Bremen – Uelzen und dem Truppenübungsplatz Munster-Süd. Im Westen grenzt dieser Bereich an Wald und im Osten an zwei landwirtschaftlichen Hofstellen. Zu diesen Hofstellen ist ein angemessener Abstand einzuhalten.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bodenqualität der identifizierten Fläche liegt im unteren Drittel der Bewertungsskala, so dass es sich hierbei um Boden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial handelt.

Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft kann diese Fläche aufgrund des geänderten Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Ilster“ liegt innerhalb des Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung Der Vorrang steht der Errichtung von Freiflächen-PV Anlagen grundsätzlich nicht entgegen.

Zudem liegt der Bereich „Ilster“ in erreichbarer Nähe zum Umspannwerk Soltauer Straße in Munster.

5. Bereich „Breloh Dorf“

Lageplan:

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Breloh Dorf“ hat eine Größe von ca. 3,7 ha und liegt nordöstlich des Baugebiets Breloh Dorf. Im Norden und Nordosten grenzt dieser Bereich an den Truppenübungsplatz Munster-Nord. Für diesen Bereich besteht bereits ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens, der vor Erarbeitung der Bewertungskriterien gefasst wurde.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen. Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Erholung kann diese Fläche aufgrund des Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Breloh Dorf“ liegt innerhalb des Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Der Vorrang steht der Errichtung von Freiflächen-PV Anlagen grundsätzlich nicht entgegen.

Ein Netzverknüpfungspunkt ist in erreichbarer Nähe gegeben.

6. Bereich „Kohlenbissen“

Lageplan:

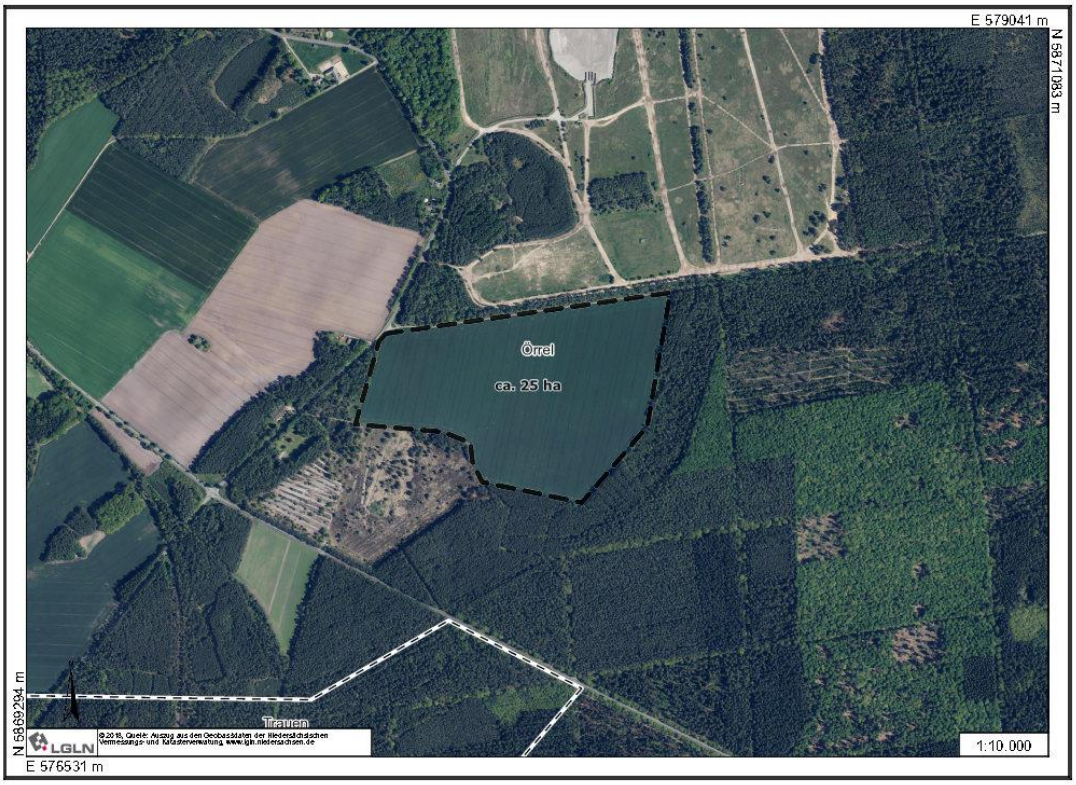

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Kohlenbissen“ hat eine Größe von ca. 25 ha und liegt zwischen dem Truppenübungsplatz Munster Nord im Norden und Wald- bzw. Heideflächen im Osten und Süden.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bodenqualität der identifizierten Fläche liegt im unteren Drittel der Bewertungsskala, so dass es sich hierbei um Boden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial handelt.

Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft kann diese Fläche aufgrund des geänderten Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Kohlenbissen“ liegt in der Nähe einer 110 KV-Leitung.

7. Bereich „Trauen Nord“

Lageplan:

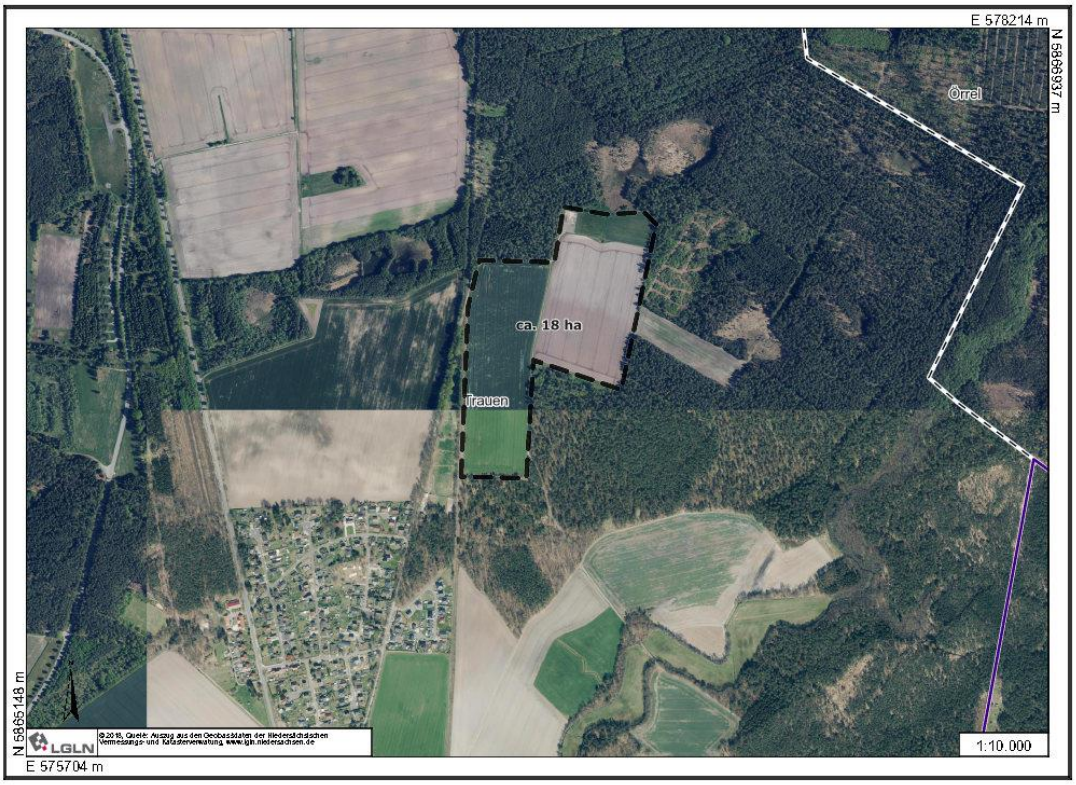

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Trauen Nord“ hat eine Größe von ca. 18 ha und liegt nordöstlich des Siedlungsbereiches Trauen und grenzt nördlich, östlich und südlich an Wald. Mittig des Bereiches verläuft der ausgewiesene Wanderweg „Kartoffelweg“, der beidseitig durch eine Eingrünung landschaftlich einzubinden ist.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bodenqualität der identifizierten Fläche liegt im unteren Drittel der Bewertungsskala, so dass es sich hierbei um Boden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial handelt.

Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft kann diese Fläche aufgrund des geänderten Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Trauen Nord““ liegt in der Nähe einer 110 KV-Leitung.

8. Bereich „Trauen Süd“

Lageplan:

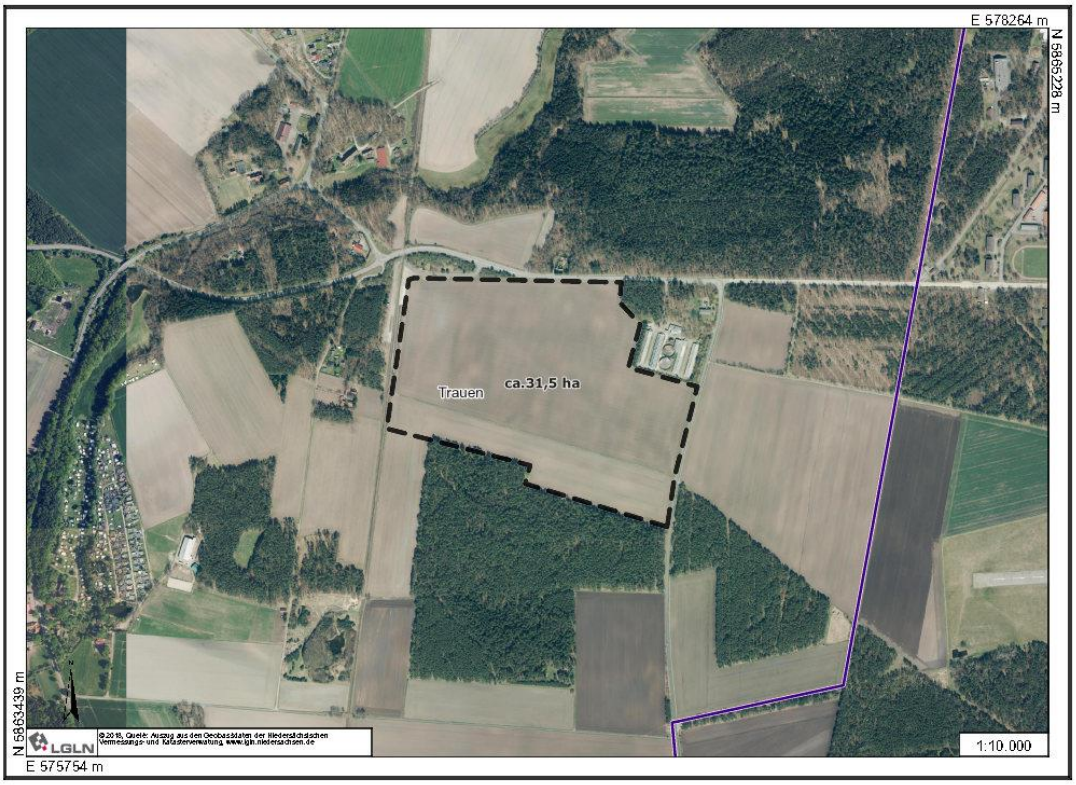

(unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung:

Der Bereich „Trauen Süd“ hat eine Größe von ca. 31,5 ha und wird im Norden durch die Straße nach Faßberg und zum Lager Trauen, im Süden durch Wald und im Westen durch die Bahnlinie Munster-Celle mit dem Verladebahnhof Trauen begrenzt. Zudem ist dieser Bereich durch die nordöstlich angrenzende Schweinemastanlage und die umliegende militärische Infrastruktur geprägt.

Im RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bodenqualität der identifizierten Fläche liegt im unteren Drittel der Bewertungsskala, so dass es sich hierbei um Boden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial handelt.

Trotz Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft kann diese Fläche aufgrund des geänderten Landesraumordnungsgesetztes im Rahmen der Abwägung für PV-Freiflächen-anlagen berücksichtigt werden.

Der Bereich „Trauen Süd“ liegt in der Nähe einer 110 KV-Leitung.

Munster, den 19.12.2023

Stadt Munster
Der Bürgermeister

Gez. Ulf-Marcus Grube

Quellen u.a.:
„Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen“
Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Landesplanungsbehörde) sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. (1.Auflage, Stand 24. 10. 2022)

„Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für den Landkreis Heidekreis“ (Stand: 27.01.2023)

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis (Entwurf 2015)

Auszüge der Lagepläne und des Übersichtsplan aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (www.lgln.niedersachsen.de) – Copyright 2018 & 2020